

GEMEINDE LOTTE

Der Bürgermeister

B E S C H L U S S

aus der Niederschrift der 34. Sitzung des Rates vom 26.06.2025.

Hinweis: Die Wortbeiträge stehen erst mit Veröffentlichung der gesamten Niederschrift zur Verfügung.

- 15. Nutzung der Opt-Out-Regelung im Verfahren zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(Vorlage-Nr. 36/2025 1. Ergänzung)

Rat

26.06.2025

Beschluss:

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion

1. Die Gemeinde Lotte führt die Bezahlkarte ein.
2. Die Bezahlkarte wird in der Gemeinde Lotte jedoch erst nach einer beabsichtigten Neuregelung der Verordnung (mögliche bundeseinheitliche Regelung), spätestens jedoch nach Ablauf von neun Monaten, eingeführt. Die Gemeinde Lotte macht deshalb von der Opt-Out-Regelung der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zur letzten regulären Ratssitzung im Jahr 2025 eine Umsetzungsplanung vorzulegen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Kreise der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Steinfurt ein Einvernehmen für eine gemeinsame Resolution zur effektiven Einführung einer Bezahlkarte anzustreben.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 14 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Bezahlkarte wird in der Gemeinde Lotte vorerst nicht eingeführt. Stattdessen macht die Gemeinde Lotte von der Opt-Out-Regelung gem. § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 9 dagegen, 0 Enthaltungen
